

Musikschule Besigheim - Anpassung der Musikschulgebühren

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Sitzungsart
Gemeinderat	03.05.2016	Beschlussfassung	öffentlich

I. Sachverhalt

Die Musikschulgebühren wurden bisher regelmäßig im zweijährigen Rhythmus überprüft und angepasst – zuletzt zum 1. Oktober 2014.

Im Rahmen einer Prüfung der Kostenstruktur der Musikschule wurde im Gemeinderat am 30. Juni 2015 ein Maßnahmenkatalog beschlossen, der verschiedene Auswirkungen auf die Musikschulgebühren hat und eine Anpassung der Gebührenordnung bereits zum 1. Oktober 2015 erforderlich machte. Dabei wurde auch beschlossen, dass die nächste reguläre Gebührenerhöhung zum 1. Oktober 2016 erfolgen soll und die Anpassung der Musikschulgebühren danach jährlich im Verhältnis der Personalkostensteigerung erfolgen soll.

Angesichts des Verwaltungsaufwandes, der mit einer Änderung der Gebührenordnung entsteht und Gesamtkosten in Höhe von schätzungsweise 6.000 € (für den Versand der neuen Gebührenordnung an alle Schüler, für die Erfassungsarbeiten und sonstigen Nebenarbeiten) verursacht, wird vorgeschlagen, die Musikschulgebühren auch weiterhin im bewährten zweijährigen Rhythmus zu prüfen und anzupassen – und dann im Verhältnis der Personalkostensteigerung von zwei Jahren.

II. Beschlussvorschlag

1. Den vorgeschlagenen Erhöhungen der Musikschulgebühren wird zugestimmt.
2. Die in der Anlage 1 enthaltene Gebührenordnung der Musikschule Besigheim tritt zum 1. Oktober 2016 in Kraft.

III. Begründung

In der Vergangenheit wurden immer die Gebühren für Einzelunterricht im Verhältnis zu den Gebühren für Gruppenunterricht stärker erhöht, womit eine bessere Gewichtung bezüglich des kostenintensiven Einzelunterrichts erreicht werden konnte und mehr Schülerinnen und Schüler für den etwas kostengünstigeren Gruppenunterricht gewonnen werden konnten.

Im Rahmen der Prüfung der Kostenstruktur der Musikschule war ein Maßnahmenkatalog beschlossen worden, der Änderungen zum Auswärtigenzuschlag ab 1. Oktober 2015, ab 1. Oktober 2016 und ab 1. Oktober 2017 beinhaltet, den Wegfall der Ermäßigung für die Belegung mehrerer Fächer, Änderungen zum Erwachsenenzuschlag ab 1. Oktober 2015 und ab 1. Oktober 2017 sowie verschiedene andere Regelungen.

Zur allgemeinen Gebührenerhöhung war beschlossen worden, dass diese jährlich im Verhältnis der Personalkostensteigerung erfolgen soll.

Angesichts eines geschätzten Verwaltungskostenaufwandes von rund 6.000 € für eine jährliche Gebührenänderung wird jedoch vorgeschlagen, die Änderung der Gebührenordnung weiterhin im bewährten zweijährigen Rhythmus vorzunehmen – und dann im Verhältnis der Personalkostensteigerung von zwei Jahren.

Ausgehend von einer Personalkostensteigerung von 2,4 % im Jahr 2015 und von ca. 2 % im Jahr 2016 wird deshalb eine Gebührenerhöhung von ca. 4 % vorgeschlagen.

Musikschulunterricht	Monats-/Jahresgebühr 2016		Monats-/Jahresgebühr 2014	
<u>Klassenunterricht</u>				
- 60 Minuten -				
(Musikal. Früherziehung)	32,00 Euro	384 Euro	31,00 Euro	372 Euro
(Musikgarten)	25,00 Euro	300 Euro	24,00 Euro	288 Euro
<u>Gruppenunterricht</u>				
- 45 Minuten -				
Viererguppe	39,00 Euro	468 Euro	37,50 Euro	450 Euro
Dreiergruppe	45,50 Euro	546 Euro	44,00 Euro	528 Euro
Zweiergruppe	56,00 Euro	672 Euro	54,00 Euro	648 Euro
<u>Einzelunterricht</u>				
- 45 Minuten -	103,00 Euro	1236 Euro	99,50 Euro	1194 Euro
- 30 Minuten -	78,00 Euro	936 Euro	75,00 Euro	900 Euro
<u>Leihinstrumente</u>				
	10,00 Euro	120 Euro	10,00 Euro	120 Euro

Ermäßigungen

- Familienpassinhaber	25 %	(im Schuljahr 2015/16: 2 Schüler)
- Geschwisterermäßigung	30 % - 50 %	(im Schuljahr 2015/16: 116 (30%) Schüler und 20 (50%) Schüler)
- Eltern-Kind-Ermäßigung	30 %	(im Schuljahr 2015/16: 7 Schüler+Eltern)
- Kooperation mit den Vereinen	25 %	(im Schuljahr 2015/16: 192 Schüler)

Zuschläge

- Erwachsenenzuschlag
- ab dem 21. Lebensjahr 35 % + 50 % (im Schuljahr 2015/16: **21 (35%)** Schüler und **5 (50%)** Schüler)
- Auswärtigenzuschlag 25 % + 50 % (im Schuljahr 2015/16: **13 (25%)** Schüler und **8 (50%)** Schüler)

Auswirkungen der Gebührenanpassung bezogen auf die Schülerzahlen vom Schuljahr 2015/16 – Stand der Schülerzahlen: 01.11.2015: 732

- Einzelunterricht á 45 Minuten 4 Schüler á 42 Euro = 168 Euro

- Einzelunterricht á 30 Minuten 40 Schüler á 36 Euro = 1.440 Euro

Klassenunterricht á 60 Minuten

- Musikalische Früherziehung 53 Schüler á 12 Euro = 636 Euro
- Musikgarten 22 Schüler á 12 Euro = 264 Euro

Gruppenunterricht á 45 Minuten

- Vierergruppe 0 Schüler á 18 Euro = 0 Euro
- Dreiergruppe 120 Schüler á 18 Euro = 2.160 Euro
- Zweiergruppe 301 Schüler á 24 Euro = 7.224 Euro

Stimmbildungskurse

- 3 Schüler á 15 Min. 36 Schüler á 6 Euro = 216 Euro
- 4 Schüler á 15 Min. 48 Schüler á 3,60 Euro = 172,80 Euro
- 4 Schüler á 20 Min. 8 Schüler á 6 Euro = 48 Euro

Zu erwartende (grob geschätzte) Mehreinnahmen pro Schuljahr **ca. 12.328,80 Euro**

Legt man die Haushaltsplanzahlen für das Haushaltsjahr 2016 zugrunde, liegt der Abmangelbetrag bei den derzeitigen Gebühren und einer Schülerzahl von 732 Schülern (Stand: 01.11.2015) bei 262,25 Euro. Bei den gleichen Schülerzahlen und bei den gleichen Bewirtschaftungskosten würde der Abmangelbetrag bei der vorgeschlagenen Gebührenerhöhung dann noch bei ca. **245,41 Euro** liegen.

Abmangelentwicklung:

2015/16	732 Schüler	262,25 Euro	
2014/15	762 Schüler	284,53 Euro	
2013/14	732 Schüler	253,74 Euro	
2012/13	672 Schüler	249,84 Euro	
2011/12	662 Schüler	247,15 Euro	
2010/11	601 Schüler	231,30 Euro	
2009/10	565 Schüler	229,30 Euro	
2008/09	540 Schüler	263,60 Euro	
2007/08	524 Schüler	221,00 Euro	
2006/07	451 Schüler	232,00 Euro	
2005/06	435 Schüler	337,00 Euro	
2004/05	424 Schüler	410,25 Euro	(Umzug ins Steinhaus)
2003/04	448 Schüler	295,02 Euro	

In der Anlage 3 ist dargestellt, welche Kosten pro Schüler und Unterrichtsstunde anfallen und welche Einnahmen gegenüberstehen.

Derzeit (Stand: 10.11.2015) werden 732 Schülerinnen und Schüler (davon 100 SBS-Kinder, die keine Gebühren bezahlen) an der Musikschule Besigheim mit 288,07 Wochenunterrichtsstunden unterrichtet – setzt man diese beiden Zahlen ins Verhältnis, liegt die Musikschule Besigheim bei einer Schülerbelegung von 2,5 pro Unterrichtsstunde. Nach Beurteilung durch die Gemeindeprüfungsanstalt liegt die Musikschule Besigheim mit den Einnahmen der Unterrichtsgebühren und der Schülerzahl deutlich über dem Landesdurchschnitt.

IV. Relevanz Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept

keine

V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Durch die Erhöhung der Musikschulgebühren ab 1. Oktober 2016 könnte bei der Haushaltsstelle 3330.1100 eine Mehreinnahme von ca. 12.328,80 Euro erzielt werden, sofern sich die Schülerzahlen nicht maßgeblich ändern.